

einzufragen: (regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden)

einzufragen

nach Richterin am VG Schröder-Schink: Richterin am SozG Reuter

Bei der 20. Kammer:

Zu streichen: „Vorsitzende Richterin am VG“

stattdessen einzufragen: „Vizepräsidentin des VG“

Zu streichen: Richterin Bühner

Im Zuständigkeitskatalog

wird der 6. Absatz wie folgt neu gefasst:

„Subventionen, Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien (0411), soweit nicht die 28. Kammer zuständig ist oder ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht“

zu streichen: Landwirtschaftsrecht allgemein
(0430)
Ernährungswirtschaftsrecht allgemein
(0430)
Agrarordnung (0431)

Bei der 22. Kammer:

Der zweite Absatz des Zuständigkeitskatalogs wird wie folgt neu gefasst:

„Ausländer- und Auslieferungsrecht (0600) aus den Städten Mönchengladbach und Solingen sowie dem Kreis Kleve und dem Rhein-Kreis Neuss“

Bei der 23. Kammer:

Zu streichen: Vorsitzender Richter am VG Röhrl

stattdessen einzufragen: Vorsitzende Richterinnen am VG Görtzen

Bei der 27. Kammer:

Zu streichen: Richterin Hemmer

stattdessen einzufragen: Richterin am VG Rosarius*

*Stammkammer ist die 3. Kammer

Bei der 28. Kammer:

Als erste Absätze des Zuständigkeitskatalogs

einzufügen:

Landwirtschaftsrecht allgemein
(0430) einschließlich
landwirtschaftlicher Subventionen,
Anpassungshilfen und
Stilllegungsprämien (0411)
Ernährungswirtschaftsrecht allgemein
(0430)
Agrarordnung (0431)

Bei der 40. Kammer:

Zu streichen:

Richterin Dr. Niemeier

stattdessen einzufügen:

Richterin am VG Enders

Zu 18.:

Nach Absatz (1k) werden folgende Absätze eingefügt:

„(1l) Abweichend von Abs. 1 gehen die bei der 20. Kammer anhängigen Verfahren betreffend Landwirtschaftsrecht allgemein (0430) einschließlich landwirtschaftlicher Subventionen, Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien (0411), Ernährungswirtschaftsrecht allgemein (0430) und Agrarordnung (0431) einschließlich der zugehörigen verwaltungsgebührenrechtlichen Verfahren (1122) auf die 28. Kammer über.

(1m) Abweichend von Abs. 1 gehen die bei der 22. Kammer anhängigen Verfahren des Ausländer- und Auslieferungsrechts (0600) aus den Städten Mülheim an der Ruhr und Viersen auf die 8. Kammer über.“

Zu 19.:

Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Die bei der 19. Kammer anhängigen Verfahren des Asylrechts (1810, 1820, 1910, 1920, 2200, 2300), die im Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis zum 30. April 2017 eingegangen sind, gehen auf die 16. Kammer über. Nr. 18 Abs. 2 gilt entsprechend.“

Düsseldorf, den 11. Oktober 2018

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

Düsseldorf

Dr. Heusch

Chumchal

Appelhoff-Klante

Dr. Schulte-Bunert

Schwerdtfeger

Zeiß

Helmbrecht

Riege